Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2014

Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz **P115246**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Eduard Rutschmann abzuschreiben.

Begründung

Auf dem Dach des Neubaus zu den angrenzenden älteren Hallen des Tramdepots hat die BVB bereits Kollektoren für eine Solarthermieanlage angeordnet. Die Dächer im südlichen Bereich des älteren Teils des Tramdepots stehen unter Denkmalschutz. Von diesen Dachflächen könnten aber dreiviertel unbedenklich mit Solaranlagen ausgestattet werden (etwa 4‘000 m^2). Die Sheddächer im nördlichen Drittel des älteren Teils des Tramdepots wären für die Montage von Elementen aus Sicht der Denkmalpflege ebenfalls geeignet. Die in diesem Teil vorhandenen Flächen belaufen sich gemäss Solarkataster auf 187m^2 (geeignet) und 295m^2 (gut geeignet).
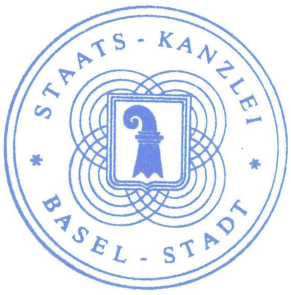
Vorderhand sollten jedoch aus anderen Gründen auf diesen Dächern keine Photovoltaikanlagen angebracht werden: Die Dächer des älteren Teils des Tramdepots sind heute mit Welleternit ausgeführt, welches Asbest enthält. Diese Ausführung ist keine Gefahr für die Gesundheit, solange an der Dachdeckung keine baulichen Eingriffe vorgenommen werden. Die Ausrüstung dieser Dächer mit Photovoltaikelementen wäre ein solcher Eingriff, der sich nach Ansicht des Regierungsrates erst im Zuge einer umfassenden Sanierung dieser Dächer rechtfertigt. Im Zuge einer solchen Sanierung sind die BVB gerne bereit, das Anliegen der Anzugsteller zu prüfen.